

Beitragsordnung des „Spielunke e.V.“

1. Von allen Mitgliedern, die nicht als Ehrenmitglied ernannt worden, wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben.

2. Von allen Mitgliedern wird eine Aufnahmegebühr anteilig zur Restzeit bis zum nächsten Halbjahr erhoben. Hier gilt die Restzeit in einem Sechstel des Mitgliedsbeitrages pro vollem Monat zum nächsten Halbjahr. Es gilt ein Minimum von einem Sechstel.

3. Dieser Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich via Lastschrift oder Überweisung an das Vereinskonto zu überweisen:

Inhaber: Saftladen & Spielehaus Curbici e.V.

Bankinstitut: XXX

IBAN: XXX

4. Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder wird wie folgt berechnet; Familienbeiträge schließen die Beiträge aller Mitglieder der zugehörigen Familie mit ein.

Es darf gerne mehr gezahlt werden, um den Verein zu unterstützen.

a)	Mitglieder über 25 Jahre	50,- €
b)	Mitglieder zwischen 12 und 25 Jahren, Schüler, Studenten, Senioren und Erwerbsunfähige	40,- €
c)	Familien, mit maximal 2 Mitgliedern über 25 Jahre	80,- €
d)	Mitglieder unter 12 Jahren	30,- €
e)	Fördernde Mitglieder	mindestens 30,- €

4. Mitgliedsbeiträge sind bis zum fünften des Halbjahresbeginn zu überweisen, der Lastschrifteinzug erfolgt am ersten des Halbjahres.

Ort, Datum

Vorstandsvorsitzende/r

Vorstandsstellvertreter/in